

Hinweise für Vereine und Schiedsrichter

1. **Allgemeines**
2. **Aufgabenverteilung im Kreisschiedsrichterausschuss**
3. **Schiedsrichteransetzungen**
- 3.1 **Pflichtspiele**
- 3.2 **Freundschafts- und Turnierspiele**
- 3.2.1 **Vorabsprachen der Vereine mit Schiedsrichtern**
- 3.2.2 **Turnierunterlagen**
- 3.2.3 **Spielberichte zu Turnieren im Jugendbereich**
4. **Fehlen eines Schiedsrichters**
5. **Bereitschaftsdienst**
6. **Einladungen**
7. **Schiedsrichteraustausch**
8. **Einsatz von Schiedsrichterassistenten**
9. **Spesen- und Fahrgeldregelung**
10. **Absagen von Spielleitungen durch die Schiedsrichter**
11. **Urlaubsmeldungen und Freistellungen der Schiedsrichter**
12. **Weiterbildungen für Schiedsrichtern**
13. **Vereinswechsel von Schiedsrichtern**
14. **Schiedsrichter-Untersoll**
15. **Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder**
16. **Telefonische Erreichbarkeit von KSA-Mitgliedern**

1. Allgemeines

Gemäß § 47 Satzung FVM ist der durch den Kreisschiedsrichtertag zu wählende Schiedsrichterausschuss für

- die Organisation und die Förderung des Schiedsrichterwesens,
- die Fortbildung der Schiedsrichter

und i.V.m. dem Spelausschuss für

- die Ansetzung der Schiedsrichter auf Kreisebene zuständig.

Im Übrigen gilt für die Tätigkeit des KSA und der Schiedsrichter die SROW/FLV.

2. Aufgabenverteilung im Kreisschiedsrichterausschuss

Vorsitzender

Heiko Wolter Gangilusstr. 17, 52538 Gangelt Tel.: 02454-936136 Mobil: 0163-3140603 H.Wolter@fussballkreis-heinsberg.de	Leitung KSA, Ansprechpartner für SR u. Vereine Erledigung Geschäftssachen (Vereinswechsel SR, Schiedsrichter-Untersoll etc.), Statistik Koordination der SR-Gespanne auf Verbandsebene Ansetzungen Freundschafts- u. Turnierspiele mit Beteiligung von Mannschaften ab Bezirksliga (SEN)
--	---

Beisitzer, Stellv. Vorsitzender

Dieter Verjans Am Bongart 22, 52538 Gangelt Tel.: 02454-2313 Mobil: 0178-8391301 D.Verjans@fussballkreis-heinsberg.de	Ansetzer Senioren Stellvertretender Vorsitzender Ansetzungen SEN u. Frauen Pokal-/Freundschafts-/Turnierspielen bis Kreisliga A Ansetzungen Freizeit- und Breitensport Organisation Schiedsrichter-Austausch
---	--

Beisitzer

Ulrich Höfels Klosestr. 47, 41836 Hückelhoven Tel.: 02433-444393 Mobil: 0177-9270383 U.Hoefels@fussballkreis-heinsberg.de	Ansetzer Senioren Ansetzungen SEN u. Frauen Kreisspielbetrieb, Pokal-/Freundschafts-/Turnierspielen bis Kreisliga A Ansetzungen Freizeit- und Breitensport Auswertung von Spielberichten
---	---

Beisitzer

Hans Phlippen Beecker Str. 43, 41844 Wegberg Tel.: 02434-6800 Mobil: 0157-73274457 H.Phippen@fussballkreis-heinsberg.de	Ansetzer Junioren Ansetzungen A-, B-Jugend u. Mädchen Ansetzungen Junioren - Bezirksligen Auswertung von Spielberichten
---	---

Vertreter d. jungen Generation

Peter Kapell Waldfeuchter Str. 261, 52525 Heinsberg Mobil: 0163-7254961 P.Kapell@fussballkreis-heinsberg.de	Ansetzer Junioren Ansetzungen C-, D-Jugend Auswertung von Spielberichten
--	---

Beisitzer

Florian Heselmann
Bahnhofstr. 34, 41844 Wegberg
Tel.: 02434-3088675
Mobil: 0176-20180893
F.Heselmann@fussballkreis-heinsberg.de

Jungschiedsrichterbeauftragter

Organisation des Jungschiedsrichterwesens
Leitung des Kreisförderkaders
Koordination der Einsätze von Coaches
Koordination d. Teilnahme an Maßnahmen FVM
Genehmigung/Koordination/Verwaltung Assistenteneinsätze auf Verbands- und Kreisebene (SEN/JUN)

Beisitzer

Sven Körfer
Rochusstr. 8, 41836 Hückelhoven
Tel.: 02462-4069
Mobil: 0177-7555279
S.Koerfer@fussballkreis-heinsberg.de

Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit, Repräsentation
Verantwortlich für die Inhalte der Internetseite
FK Heinsberg, Bereich Schiedsrichter
Gewinnung / Erhaltung von Schiedsrichtern
Ansprechpartner bei Anmeldungen SR-Anwärter

Lehrwart

Roland Jers
Deichstr. 61, 52525 Heinsberg
Tel.: 02454-964570
Mobil: 0163-6964570
R.Jers@fussballkreis-heinsberg.de

Leiter des Schiedsrichterlehrstabs
Organisation der Fortbildungsveranstaltungen (SEN) u. der theor./prakt. Leistungsprüfungen (LP) im Kreis
Koordination d. Teilnahme an LP auf Verbandsebene
Durchführung von Anwärterlehrgängen

Beisitzer Lehrstab

Thomas Handschuhmacher
Wurmaue 22, 52525 Heinsberg
Tel.: 02453-381641 o. 0221-44900634
Mobil: 0174-3916587
T.Handschuhmacher@fussballkreis-...

Unterstützung Lehrwart, Organisation/Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen im JSR-Bereich
Ausbildung neuer Schiedsrichter
Zusammenarbeit mit dem JSR-Beauftragten
Koordination der Einsätze von SR-Paten

Beisitzer Lehrstab

Benjamin Boyle
Kirchgrabenstr. 50, 41836 Hückelhoven
Tel.: 02462-6590
Mobil: 0177-2966405
B.Boyle@fussballkreis-heinsberg.de

Unterstützung Lehrwart, Organisation/Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen im JSR-Bereich
Ausbildung neuer Schiedsrichter

Beisitzer Lehrstab

<p>Michael Titze Bergstr. 94, 41836 Hückelhoven Tel.: 02433-51243 Mobil: 0177-7771924 M.Titze@fussballkreis-heinsberg.de</p>	<p>Unterstützung Lehrwart, Organisation/Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen im JSR-Bereich Ausbildung neuer Schiedsrichter Datenpflege Anwesenheitslisten Weiterbildung</p>
--	--

3. Schiedsrichteransetzungen

Die Vereine können die Ansetzungen der Schiedsrichter unter www.fussball.de einsehen.

Die Ansetzungen werden über das Medium DFBNet veröffentlicht. Sofern ein Schiedsrichter über eine Email-Adresse verfügt, erfolgt eine Ansetzung automatisch aus dem System. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, regelmäßig (alle zwei Tage) ihre Emailpostfächer zu überprüfen. Die Ansetzungen sind über den in den Emails angezeigten Link zu bestätigen.

Bei Fehlen der elektronischen Erreichbarkeit werden die Ansetzungen weiterhin per Post versandt.

Sollte ein Schiedsrichter am 25. eines Monats keine Ansetzungen für den nächsten Monat erhalten haben, setzt er sich mit dem zuständigen Ansetzer in Verbindung. Meldet sich ein Schiedsrichter nicht und tritt in Folge dessen nicht zu seiner Spielleitung an, wird ein Ordnungsgeld verhängt.

3.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind gemäß § 3 FSpO/WFLV Punkte- (Meisterschafts-), DFB-, FVM-, Kreispokalspiele einschl. Wiederholungsspiele sowie Entscheidungs- und Qualifikationsspiele.

Seniorenspielbetrieb

In den Kreisligen A bis C, den Pokalspielen, den Spielen im Austausch und den Spielen der Frauen erfolgen die Ansetzungen der Schiedsrichter durch die gemäß Aufgabenverteilung zuständigen Mitglieder des Kreisschiedsrichterausschuss.

Spielverlegungen Senioren

Bei *kurzfristigen* Spielverlegungen und -absagen ist generell neben dem angesetzten Schiedsrichter auch der zuständige Ansetzer zu informieren. Bei Nichtbefolgung dieser Vorgabe erfolgt eine Ordnungsmaßnahme.

Spielberichte Senioren

Alle Spielberichte (Blatt 2 des Spielberichtsformulars) im Seniorenbereich sind an **Ulrich Höfels**, Klosestr.47, 41836 Hückelhoven, zu senden.

Juniorenspielbetrieb

Im Bereich der A-, B-, C-, D-Junioren und der Mädchenspiele erfolgen durch die gemäß Aufgabenverteilung zuständigen Mitglieder des KSA ebenfalls Schiedsrichter-Ansetzungen. Im E- und F-Junioren- sowie im Bambinibereich erfolgen keine Schiedsrichteransetzungen.

Bei *kurzfristigen* Spielverlegungen muss der angesetzte Schiedsrichter informiert werden. Kann er die Spielleitung an dem neu vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, erfolgt keine Ansetzung eines neuen Schiedsrichters.

Ergeht bei einer Spielabsage, -verlegung oder Anstoßzeitänderung keine Information an den angesetzten Schiedsrichter, wird gegen den Heimverein ein Ordnungsgeld in Höhe von 7,50 Euro erhoben.

Darüber hinaus sind durch den Heimverein bei einer unnötigen Anreise des Schiedsrichters und eines etwaigen Beobachters/Paten die Spesen und die Fahrtkosten der Beteiligten durch den Heimverein zu tragen.

Spielberichte Junioren

Es gilt Ziffer 2.1.10 der „Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb“ sowie Ziffer 7.4.3 „Turnierspielberichte“ der vorliegenden Hinweise

3.2 Freundschafts- und Turnierspiele

Freundschaftsspiele sind alle Spiele, die auf freiwilliger Grundlage vereinbart werden. Hierzu gehören auch Turnierspiele sowohl auf dem Feld als auch in der Halle.

Die Ansetzungen von Schiedsrichtern zu Freundschafts- und Turnierspielen nimmt der KSA im Seniorenbereich (einschließlich der Frauenspiele) und im Juniorenbereich in den Jugendklassen A-, B-, C- und D-Jugend (einschl. Mädchenspiele) wahr. Für E-, F-Junioren- und Bambinimannschaften werden in der Regel keine Schiedsrichter angesetzt.

Für alle Freundschaftsspiele sind (nach erfolgter Genehmigung durch den SpA oder den KJA) die Schiedsrichter möglichst frühzeitig beim zuständigen Ansetzer anzufordern. Von der Anforderungspflicht ausgenommen sind die Spiele der E-, F-Junioren sowie der Bambinimannschaften.

3.2.1 Vorabgesprächen der Vereine mit Schiedsrichtern

Die Vereine können im Vorfeld von Freundschafts- und Turnierspielen selbständig und eigeninitiativ mit Schiedsrichtern Absprachen über deren Einsätze treffen. Diese Absprachen sind als sog. Ansetzungswünsche dem zuständigen Ansetzer mitzuteilen. Bei Turnieren hat die Mitteilung genauen Aufschluss darüber zu geben, wann welcher Schiedsrichter zum Einsatz kommen soll. Für Turnierspiele gilt Ziffer 7.4 ff.).

Die endgültige Genehmigung zum Einsatz dieser Schiedsrichter obliegt dem Kreis-schiedsrichterausschuss.

Die Schiedsrichter haben sich zu vergewissern, dass ihre Ansetzung durch den KSA erfolgt ist, d.h. ein offizieller Spielauftrag gegeben ist.

3.2.2 Turnierunterlagen

Die Genehmigung von Turnieren erfolgt durch die jeweiligen Ausschüsse und wird in den AM veröffentlicht.

Seniorenbereich

Die Turnierunterlagen werden durch die ausrichtenden Vereine an den SpA gesandt. Nach Genehmigung hat der Ausrichter rechtzeitig Schiedsrichter beim KSA anzufordern.

Juniorenbereich

Die Turnierunterlagen werden durch die ausrichtenden Vereine an den VKJA gesandt. Der VKJA stellt sicher, dass die für die Ansetzung von Schiedsrichtern notwendigen Unterlagen (Spiel- und Zeitpläne) zeitnah an den VKSA weitergeleitet werden.

Turnierunterlagen können als Kopie/Durchschrift auch direkt durch die Vereine dem VKSA zugeleitet werden. Auf Ziffer 6.4 - 6.7 der „Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Junioren“ wird ausdrücklich hingewiesen.

3.2.3 Spielberichte zu Turnieren im Juniorenbereich

Die Spielberichte aller Juniorenturniere (auch Hallenkreismeisterschaften) sind

- unmittelbar und zeitnah
- in einfacher Ausfertigung
- auf dem für Turniere erstellten Vordruck (s. Anlage zu den „Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Junioren“)

an den VKSA zu senden. Vorzugsweise sollte dies auf elektronischem Wege erfolgen.

Der VKSA stellt sicher, dass Spielberichte, aus denen besondere Vorkommnisse (auch Platzverweise) ersichtlich sind, unverzüglich an den VKJA weitergeleitet werden. Erforderliche Maßnahmen, die sich hieraus ergeben, trifft der VKJA.

4. Fehlen eines Schiedsrichters

Bei Fehlen eines Schiedsrichters gelten die Bestimmungen des § 5 SRO. Demnach haben die Vereine folgenden Stufenplan zu beachten:

1. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der

- **nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört**
und der
 - **zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse**
hat.
2. Bei Pflichtspielen müssen sich die Vereine auf einen **anwesenden** bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern die unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
 3. Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter nach Punkt 2 ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann.
 4. Bei Pflichtspielen **können** sich die Vereine auf einen bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser die Voraussetzungen nach Punkt 1 nicht erfüllt. Die Einigung bedarf der Schriftform
 5. Wenn ein bestätigter aktiver Schiedsrichter nicht anwesend ist, können sich bei Pflichtspielen die Vereine auch auf einen nichtamtlichen Schiedsrichter einigen. Dieser muss Mitglied eines Vereins der dem WFLV angeschlossenen Landesverbände sein. Er ist wie ein geprüfter Schiedsrichter anzusehen. Die Einigung bedarf der Schriftform.

Seniorenbereich

Spiele der Kreisliga C werden für beide Vereine als verloren gewertet, wenn sich die Mannschaften nicht auf einen Spielleiter gemäß Ziffer 4. a) bis e) einigen.

Juniorenbereich

Aufgrund des Fehlens eines Schiedsrichters darf kein Juniorenspiel ausfallen. Kommt es dennoch zu einem Spielausfall, wird die Partie entsprechend den Bestimmungen des KJA (s. Ziffer 2.2 ff der „Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb der Junioren“) gewertet.

5. Bereitschaftsdienst

Für die regulären Spieltage in den **Kreisligen A** und **B** installiert der KSA auch in dieser Saison einen **Bereitschaftsdienst**. Die betreffenden Schiedsrichter werden über die lokalen Printmedien und im Internet publiziert. Wenn der angesetzte Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn am Spielort nicht erschienen ist, erfolgt durch den Heimverein die Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter des Bereitschaftsdienstes. Der ursprünglich angesetzte Schiedsrichter verliert mit der Aktivierung des Bereitschaftsdienstes den Auftrag zur Spielleitung und hat keinen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Spesen.

Sollte der Bereitschaftsdienst nicht aktiviert werden können, so gelten die Bestimmungen gemäß § 5 der SRO (siehe Ziffer 4.).

6. Einladungen

Die Vereine werden in der Spielzeit 2010/2011 von der Schiedsrichtereinladungspflicht nach § 1 der Schiedsrichterordnung freigestellt. Die Einladung der angesetzten Schiedsrichter erfolgt in allen Fällen unmittelbar durch den Kreisschiedsrichterausschuss.

7. Schiedsrichteraustausch

In der Spielzeit 2010/2011 wird in der Kreisliga A ein Schiedsrichteraustausch mit den Fußballkreisen Aachen und Düren durchgeführt.

Die vom Austausch betroffenen Paarungen werden mit den übrigen Ansetzungen im DFBNet veröffentlicht.

Sollte ein Austauschschiedsrichter nicht anreisen, greifen die Vereine auf den kreiseigenen Bereitschaftsdienst zurück.

Im **Fußballkreis Düren** werden die Spiele in der Kreisliga A grundsätzlich durch ein Schiedsrichtergespann geleitet. Die angesetzten Schiedsrichter sind daher angewiesen, ihre Spielleitungen mit zwei Schiedsrichterassistenten zu bestreiten. Zu der Vorgehensweise bzgl. der Anforderung siehe Punkt 8.

Ansprechpartner in den Fußballkreisen Aachen und Düren für den Schiedsrichteraustausch:

Fußballkreis Aachen	Ruth Butzen Diepenlinchener Str. 50, 52224 Stolberg Tel. 02402-7430 ruthbutzen@t-online.de
Fußballkreis Düren	Wilfried Hahn Zum Heistert 9, 52382 Niederzier Tel.: 02428-3959 Mobil: 0177-6268004 wilfried-hahn@gmx.net

8. Einsatz von Schiedsrichterassistenten

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Spielleitung mit Schiedsrichterassistenten

Jeder Einsatz von Schiedsrichter-Assistenten bedarf einer Genehmigung durch den Schiedsrichterausschuss.

Vereine fordern bei entsprechendem Bedarf für ihre Spiele Assistenten beim KSA (VKSA Heiko Wolter oder Florian Heselmann) begründet an. Das Erfordernis wird durch den KSA geprüft.

Auch die **Schiedsrichter** können (zum Beispiel zum Zwecke der Vorbereitung auf einen Einsatz auf Verbandsebene) den KSA um die Möglichkeit der Mitnahme von Assistenten ersuchen.

In allen Fällen haben die Schiedsrichter, die die Mitnahme von Assistenten beabsichtigen, mit dem Ausschussmitglied Florian Heselmann Kontakt aufzunehmen.

Dort ist unter Angabe der Partie, der Gründe für den Einsatz und der Benennung der Assistenten die Genehmigung einzuholen.

Einsatz von Schiedsrichterassistenten im Kreis DN

Die zu einem Spiel im Kreis Düren angesetzten Schiedsrichter nehmen unmittelbar nach Bekanntgabe der Ansetzung mit dem Ausschussmitglied Florian Heselmann Kontakt auf, damit der Assistenteneinsatz koordiniert werden kann.

Die Assistenten sind spätestens eine Woche vor dem Spieltag bekannt zu geben. Sollte der Schiedsrichter keinen Kontakt zum o.g. Ausschussmitglied aufnehmen oder sich nicht um die Assistenten bemühen, muss er mit dem Verlust des Spielatrages rechnen.

Die Anreise ohne Assistenten darf nicht erfolgen.

9. Spesen- und Fahrgeldregelung

Anspruch auf Spesen haben nur amtlich geprüfte Schiedsrichter.

	Klasse	Spesen	Fahrtkosten	
Seniorenspielbetrieb	Meisterschaftsspiele	Kreisliga A - C	15,00 Euro	
		Frauen-Kreisliga	15,00 Euro	
	Pokal-/Freundschaftsspiele*	bis Mittelrheinliga	15,00 Euro	0,30 Euro/km
	Hallen-/Turnierspiele**	Senioren	5,00 Euro /h	0,30 Euro/km
Jugendspielbetrieb	alle Spiele*	Bezirksliga (A, B, C)	20,00 Euro	-
		A- und B-Jgd.	17,00 Euro	-
		C- bis D-Jgd.	12,00 Euro	-
		E- bis F-Jgd.	10,00 Euro	-
	Mädchenspiele	Verbandsliga	20,00 Euro	-
		Kreissspiele wie o.g.		
	Hallen-/Turnierspiele**	Spesensätze Jungen Junioren	4,00 Euro /h	0,30 Euro/km

Assistententätigkeit

Meisterschaftsspiele***	Kreisliga A - C	10,00 Euro	-
Pokal-/Freundschaftsspiele*	bis Bezirksliga	10,00 Euro	-
	ab Landesliga	15,00 Euro	0,30 Euro/km

Schiedsrichteraustausch

Kreis Aachen	Kreisliga A	15,00 Euro	0,30 Euro/km
Kreis Düren (Gespann)	Kreisliga A	50,00 Euro	-

Anmerkungen

- * Bei Beteiligung von Vereinen der jeweils aufgeführten Klasse, sofern der DFB nicht spezielle Bestimmungen für höherklassige Mannschaften erlassen hat.
- ** Turnierspiele mit voller oder vergleichbarer Spielzeit werden wie Freundschaftsspiele gewertet. Bei Feldturnierspielen mit erheblich verkürzter Dauer, Kleinfeldturnieren und bei Hallenturnieren gilt der o.a. Stunden-Spensatz. Es zählt die Zeit des Aufenthaltes ab Turnierbeginn bis zum Ende der letzten Spielleitung. Die tatsächlichen Einsatzzeiten des Schiedsrichters sind dabei unerheblich
- *** Platzvereine tragen die Kosten nur dann, wenn die SRA beim KSA angefordert wurden.

Bei ausgefallenen Spielen erhält der Schiedsrichter bei Anreise im Seniorenbereich den halben Spensatz und die vollen Fahrtkosten erstattet.

Diese Regelung gilt auch für Frauenspiele.

Bei ausgefallenen Spielen im Juniorenbereich erhält der Schiedsrichter bei Anreise den vollen Spensatz gemäß Ziffer 9.

Fahrtkostenausgleich in der Kreisliga

In den Spielklassen der Kreisligen wird ein sog. Fahrtkostenausgleich durchgeführt. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Vereine an der Kreisgrenze durch die weiteren Anfahrtswege der Schiedsrichter höhere Fahrtkosten zu tragen haben.

Durch diese Regelung ist die Höhe der Schiedsrichterkosten für alle Vereine in der jeweiligen Vergleichsklasse (=Spielklasse) identisch.

Das Ergebnis der Berechnung führt zu einem positiven oder negativen Betrag, d.h. entweder zu einer Rückerstattung oder Nachzahlung für die jeweilige Mannschaft. Die entsprechenden Beträge werden zum Ende der Spielzeit durch die Kreiskasse erstattet bzw. eingezogen.

10. Absagen von Spielleitungen durch die Schiedsrichter

Spielrückgaben per Email (oder Fax) sind nur bis 5 Tage vor dem jeweiligen Spiel möglich. Es ist in jedem Fall die Eingangsbestätigung der Nachricht vom zuständigen Ansetzer abzuwarten. Bleibt diese aus, muss durch den Schiedsrichter ein anderes Mittel zur Kontaktaufnahme mit dem Ansetzer gewählt werden.

Kurzfristigere Absagen können nur telefonisch beim zuständigen Ansetzer erfolgen. Im **Seniorenbereich** ist eine separate Telefonnummer und Emailadresse für den Absagedienst eingerichtet:

0151-10705474 und **absagedienst@fussballkreis-heinsberg.de**

Die Rückgabe eines Spieles via SMS, per Nachricht auf Mailbox oder Anrufbeantworter scheidet generell aus und bleibt unberücksichtigt. In diesen Fällen wird der Schiedsrichter mit Ordnungsgeld wegen Nichtantreten zur Spielleitung belastet.

Neben der Verhängung von Ordnungsgeldern müssen die Schiedsrichter bei wiederholten Verstößen mit weiterführenden Ordnungsmaßnahmen rechnen (Verweis, Nichtberücksichtigungen in der Folgezeit, Streichung von der Schiedsrichterliste etc.).

11. Urlaubsmeldungen und Freistellungen der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter melden die Tage, an denen ihnen Spielleitungen nicht möglich sind, frühzeitig dem zuständigen Ansetzer. Vorzugsweise sollte dies über die eingerichtete Emailadresse

freistellung@fussballkreis-heinsberg.de

erfolgen.

12. Weiterbildungen für Schiedsrichter

Der KSA führt regelmäßig Weiterbildungen für die Schiedsrichter sowohl des Junioren- als auch des Seniorenbereiches durch. Gäste sind jederzeit herzlich Willkommen. Die Teilnahme ist für alle dem jeweiligen Adressatenkreis zugehörigen Schiedsrichter Pflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit Ordnungsgeld geahndet.

Die Termine werden in den AM und auch im Internet veröffentlicht. Die Vereine informieren die Schiedsrichter über diese Termine.

Sind Jung-Schiedsrichter verhindert, so ist darüber der Jungschiedsrichter-Beauftragte Florian Heselmann zu informieren.

Die Schiedsrichter des Seniorenbereiches benachrichtigen den VKSA Heiko Wolter (alternativ seinen Vertreter Dieter Verjans) oder Kreislehrwart Roland Jers.

13. Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Der Vereinswechsel eines Schiedsrichters ist zu jeder Zeit möglich. Schiedsrichter, die ihren Verein wechseln wollen, müssen sich bei ihrem Verein per Einschreiben abmelden und dies dem VKSA unter Hinzufügung einer Kopie/Durchschrift der Ab-

meldung und einer Aufnahmebestätigung des neuen Vereins schriftlich mitteilen. Eine etwaige Anrechnung im Sinne der SR-Meldepflicht erfolgt generell bei dem Verein, bei dem der Schiedsrichter am Stichtag 01.07. angemeldet ist.

14. Schiedsrichter-Untersoll

Die Bestimmungen zum sog. Untersoll ergeben sich aus der Verwaltungsanordnung des FVM zur Schiedsrichter-Meldepflicht gemäß § 30 Abs. 4 Spielordnung WFLV. Hiernach haben die Vereine für jede Herren- und Frauen-Seniorenmannschaft einen (Senioren-)Schiedsrichter zu stellen. Jungschiedsrichter werden angerechnet, wenn der Verein mindestens die Hälfte seines SR-Solls durch Seniorenschiedsrichter erbringt. Dann zählen zwei Jungschiedsrichter als ein Seniorenschiedsrichter. Schiedsrichter können grundsätzlich nur dann angerechnet werden, wenn sie für den Schiedsrichterausschuss in der Regel zur Spielleitung zur Verfügung stehen.

15. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

Verstöße von Schiedsrichtern gegen die SRO und Handlungen gegen das Schiedsrichterwesen, können vom KSA geahndet werden.

Der KSA ist berechtigt, Ordnungsmaßnahmen gemäß § 8 SRO zu ergreifen.

Folgende Ordnungsgelder wurden gemäß Beschluss des Kreisvorstandes für die Schiedsrichter festgelegt:

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Schiedsrichterweiterbildung

JSR: 02,50 Euro

SEN: 05,00 Euro

Unentschuldigtes Fehlen beim angesetzten Spiel

JSR: 07,50 Euro

SEN: 15,00 Euro

Spielleitung ohne offiziellen Spielauftrag

JSR: 15,00 Euro

SEN: 15,00 Euro

Für alle gegen einen Schiedsrichter verhängten Ordnungsgelder haftet der Verein gesamtschuldnerisch.

16. Telefonische Erreichbarkeit von KSA-Mitgliedern

Versuche der telefonischen Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des KSA sollten sich auf das Zeitfenster zwischen 09:30 Uhr und 21:30 Uhr beschränken.

Die Schiedsrichter und Vereine werden gebeten, diese Rahmenzeiten einzuhalten.